

VR International Kompakt

23. Juni 2026, 16:00 – 17:00 Uhr



Embargo- und Finanzsanktionsüberwachung im internationalen Zahlungsverkehr

Ihre Referenten:

- **Marcel Ewald**, Finanzsanktionsüberwachung, DZ BANK
- **Sabine Wunram**, Finanzsanktionsüberwachung,
DZ BANK



DZ BANK
Die Initiativbank

Übersicht über aktuelle Finanzsanktionen

VRI Kompakt - Aktuelles aus der Embargo- und
Finanzsanktionsüberwachung im internationalen Zahlungsverkehr

Düsseldorf, 23.06.2026,

Marcel Ewald D/PAYF
Payments & Accounts
Finanzsanktionsüberwachung
#gerneperdu

 **DZ BANK**
Die Initiativbank

Agenda



1

Finanzsanktionen – Übersicht und Beispiele

2

Allgemeine Informationen zu Sanktionen

3

Weitere Beispiele

4

Kontaktdaten

Finanzsanktionen – Definition

*„Finanzsanktionen sind **Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs**. Meist stehen sie im Zusammenhang mit restriktiven Maßnahmen, die sich direkt gegen einzelne Personen, Einrichtungen oder Organisationen richten, z.B. Maßnahmen gegen einzelne Mitglieder der Regierung eines vom Embargo betroffenen Landes oder die Embargomaßnahmen der EU zur Bekämpfung des Terrorismus.“*

*„Durch die Finanzsanktionen wird in der Regel das **Vermögen der betroffenen Personen eingefroren**. Auch dürfen diesen Personen keine Gelder oder sonstige wirtschaftliche Ressourcen mehr zur Verfügung gestellt werden. Teilweise sind Ausnahmen nach vorheriger Genehmigung möglich.“*

www.zoll.de

Entwicklungen der Embargo-Prüfungen

1 Russland-Ukraine-Krieg

Seit März 2022 ist die Bearbeitungszeit der Russland- und Belarus-Transaktionen gestiegen. Zusätzlich führt die zunehmende Regulierung und Verschärfung von Sanktionen gegenüber Russland / Belarus zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Transaktionstreffer.

2 PayPal / Klarna

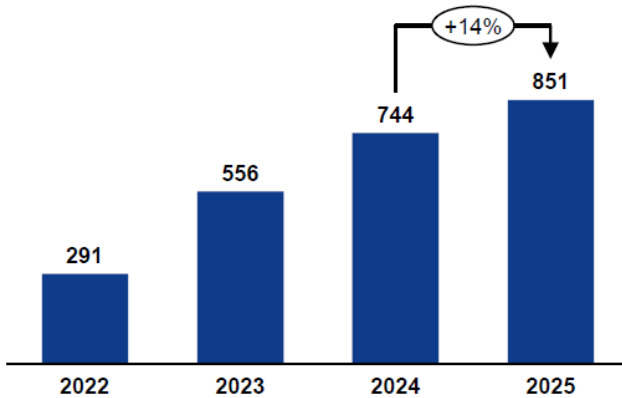
Im Oktober 2022 kam es zur Verschiebung des PayPal-Verrechnungskontos nach Luxemburg und folglich zu einem starken Anstieg der angehaltenen Embargo-Prüfungen. Zudem kam es auch bei Klarna zu einer ähnlichen Verschiebung. Es ist zu erkennen, dass es auch in Zukunft noch Potenzial für weitere Verschiebungen geben wird, da PayPal noch ein weiteres Konto in Deutschland besitzt und auch andere Zahlungsdienstleister ihr Konto ins Ausland verlegen könnten.

3 Nahost-Konflikt

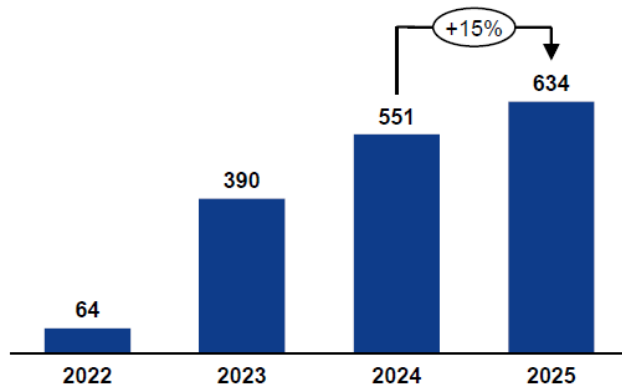
Im Oktober 2023 führte die Entwicklung im Nahost-Konflikt zu weiteren Einschränkungen im Zahlungsverkehr. Damit kam es seit dem 4. Quartal 2023 zu einer Steigerung um ca. 6,25% der Treffer pro Tag. (500 – 600 Stück). Der Konflikt mit dem Iran hat keine Veränderung in den Embargo-Prüfungen zur Folge, da DZ-Seitig bereits seit 2014 eine vollständige Einstellung des Irangeschäftes besteht (Seite 14).

Entwicklungen der Embargo-Prüfungen

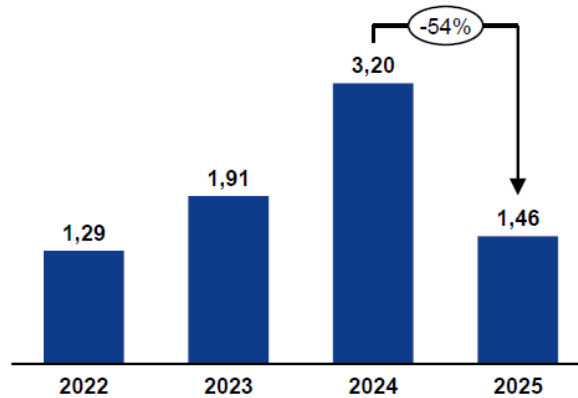
1 Automatisierte Transaktionen in Mio.



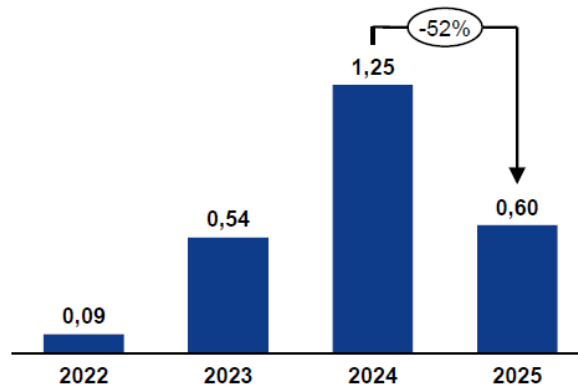
Automatisierte PayPal-Transaktionen in Mio.



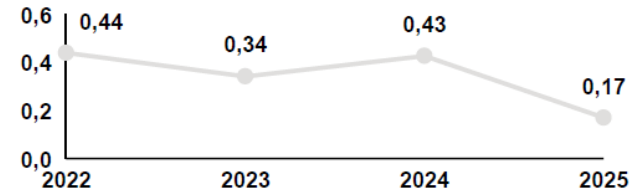
2 Manuelle Alerts in Mio.



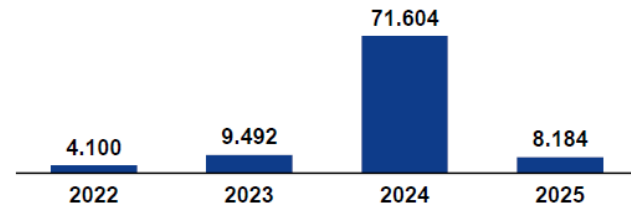
Manuelle PayPal-Alerts in Mio.



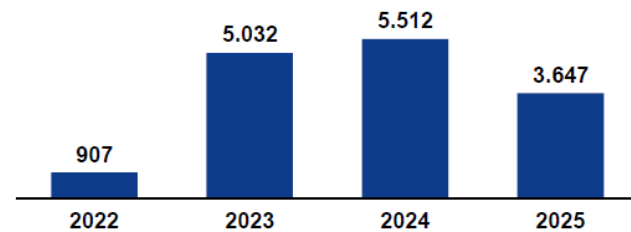
3 Hit-Rate in %



4 Anzahl Rückgaben



5 Warenwirtschaftliche Prüfung



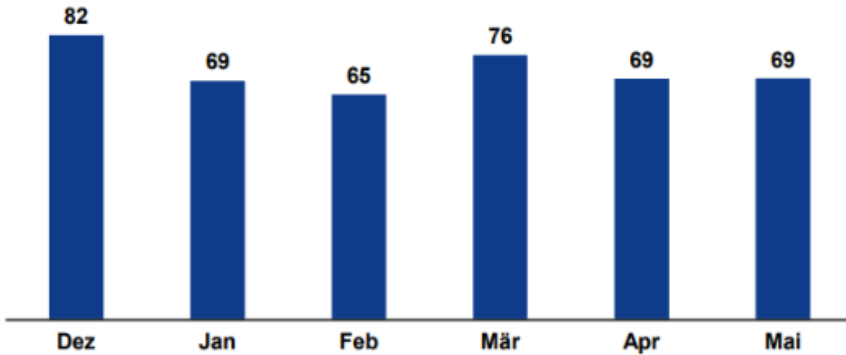
Erläuterungen

- 1 Automatisierte Transaktionen:**
 Der Zuwachs an automatisierten Transaktionen resultiert u. a. aus der steigenden Nutzung bargeldloser Bezahlmethoden.
- 2 Manuelle Alerts:**
 Die gestiegene Anzahl an Alerts im Jahr 2024 ist auf den steigenden Zahlungsverkehr und Sondereffekte zurückzuführen wie neue Listeneinträge und die ZV ON€ Migration.

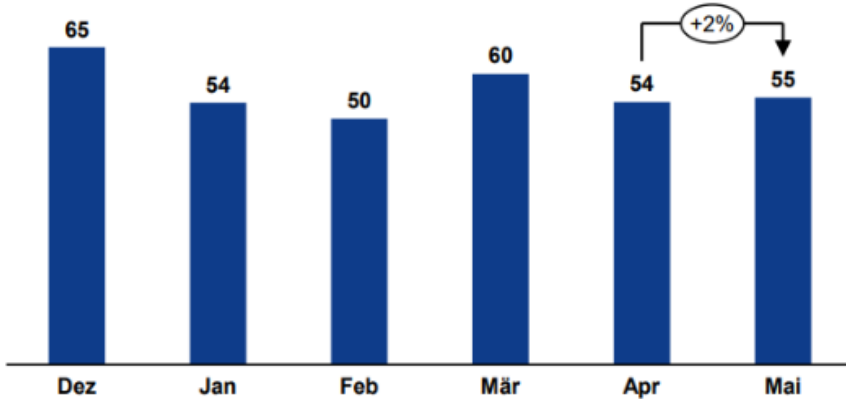
 Im Jahr 2025 konnten durch kontinuierliche Listen- und Regelanpassungen die manuellen Alerts um ca. 1,5 Millionen gesenkt werden.
- 3 Hit-Rate:**
 Die Systemanpassungen haben zu einer nachhaltigen Senkung der Hit-Rate geführt.
- 4 Anzahl Rückgaben:**
 Der starke Anstieg der Rückgaben im Jahr 2024 ist auf die interne Listenaufnahme einer zyprischen Kontonummer zurückzuführen, welche zu einem Mehraufkommen von 55.589 Rückgaben führte. Der Bearbeitungsaufwand konnte durch Systemanpassungen und die Nutzung der Kontensperrung gesenkt werden.
- 5 Warenwirtschaftliche Prüfung:**
 Wesentliche Treiber für den Rückgang des Russland- und Belarus-Geschäfts sind die erneute Verschärfung der Sanktionen im Jahr 2025 im Rahmen neuer Sanktionspakete sowie die Prüfungskosten von 150 €.

Entwicklung der Finanztransaktionen in der Monatsübersicht

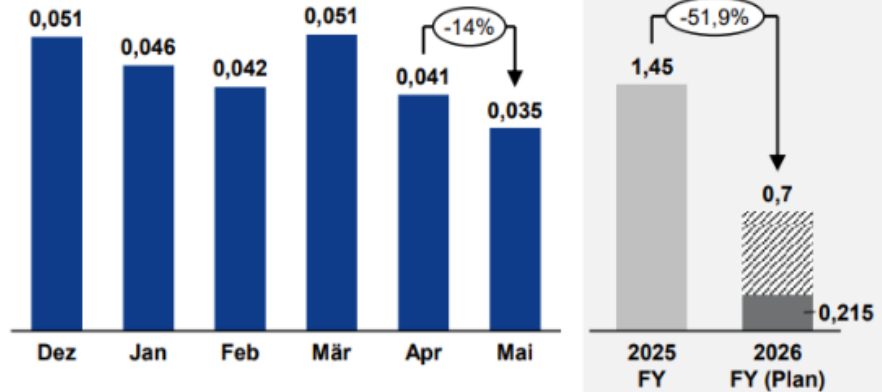
1 Automatisierte Transaktionen in Mio.



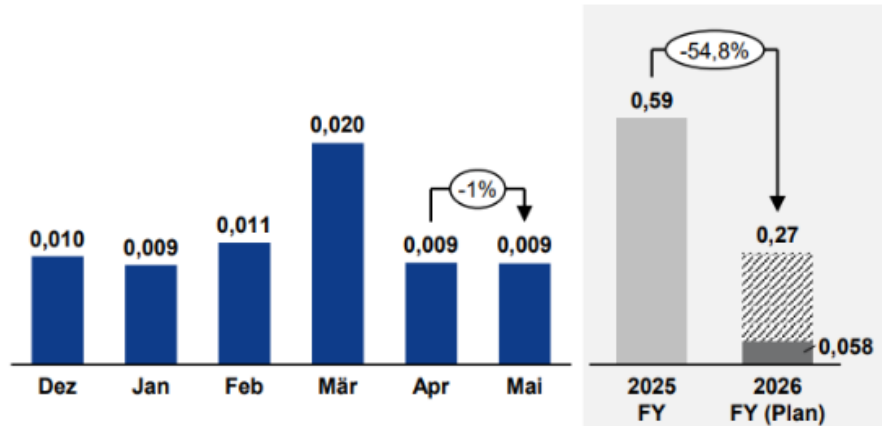
Automatisierte PayPal-Transaktionen in Mio.



2 Manuelle Alerts in Mio.



3 Manuelle PayPal-Alerts in Mio.



Erläuterungen

1 **Automatisierte Transaktionen:**
Im Mai stagnierte die Anzahl automatisierter Transaktionen im Vergleich zum Vormonat.

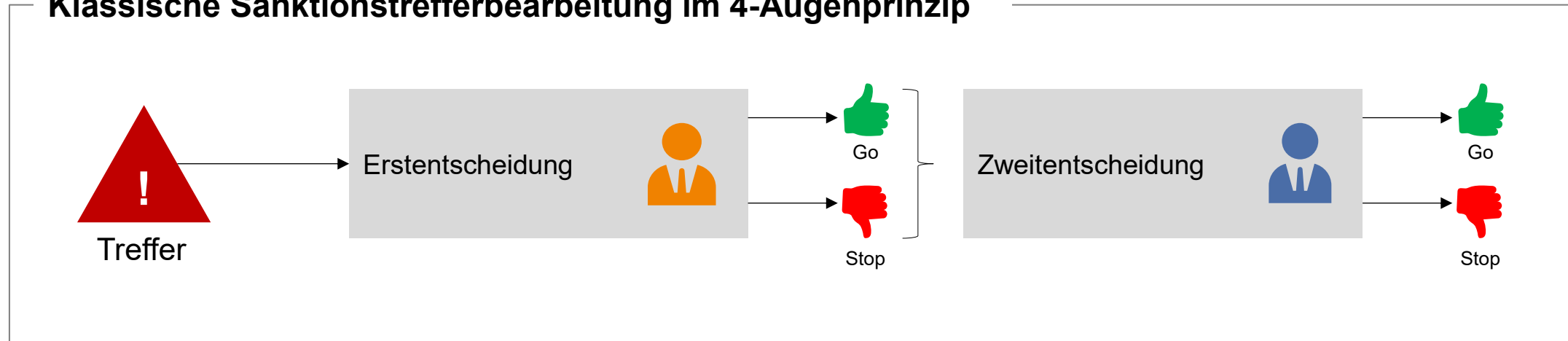
2 **Manuelle Alerts:**
Mit 35.082 Alerts weist der Mai die geringste monatliche Alert Anzahl seit Anfang 2024 auf. Gründe für den Rückgang im Mai sind weniger False-Positiv-Auffälligkeiten als in den Vormonaten und die kontinuierlichen Optimierungen der letzten Monate.

Damit steigt die kumulierte Anzahl an Alerts für das Jahr 2026 auf 215.156.

3 **Manuelle PayPal-Alerts:**
Die manuellen PayPal-Alerts waren im Mai auf einem konstanten Niveau im Vergleich zum Vormonat.
Im März gab es einen Ausreißer bei den PayPal Alerts aufgrund des temporären externen Listeneintrags „COM S.A.R.L.“.

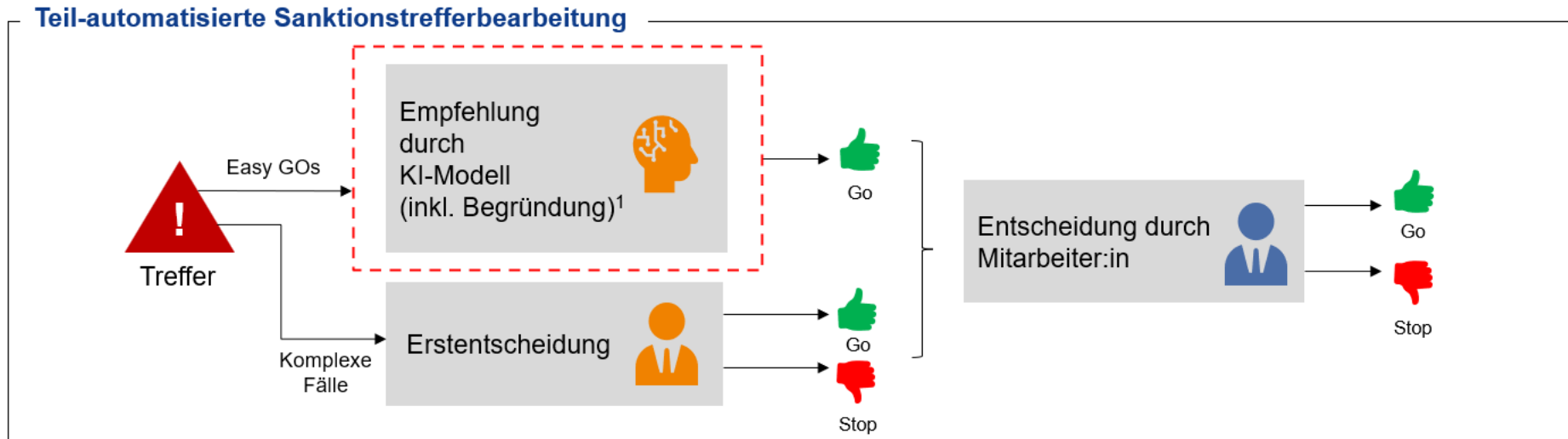
Prozess der Finanzsanktionsüberwachung

Klassische Sanktionstrefferbearbeitung im 4-Augenprinzip



Aktuell (1. Quartal 2026) prüft das Team im Schnitt 1.500 (im ersten Halbjahr 2025 ca 6.500 Alerts Montags bis zu 13.000, In Spitzen wie Quartalswechsel auf einem Montag bis zu 25.000) pro Standard-Tag: Durch ein Projekt im Sommer 2025 wurden die Stückzahlen zu Gunsten einer risikoorientierten Betrachtung erheblich reduziert.

Prozess der Finanzsanktionsüberwachung mit Einsatz künstlicher Intelligenz



Nachvollziehbarkeit einzelner Empfehlungen

Verbesserung der Skalierbarkeit

Gewährleistung der Qualität

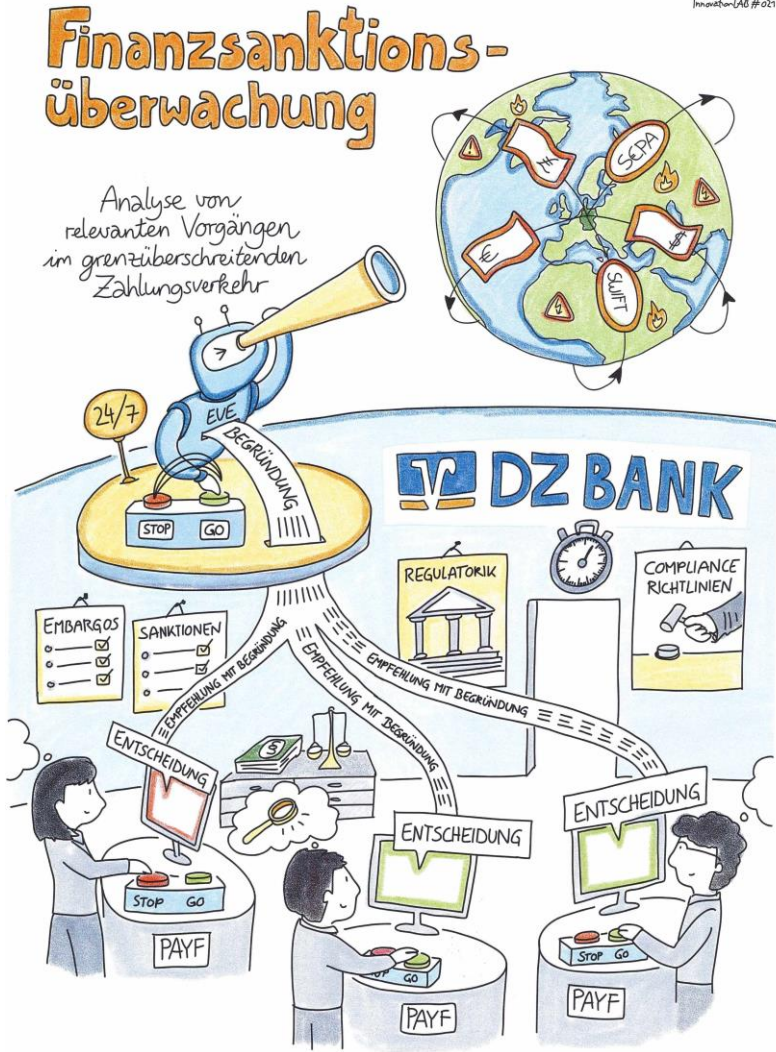


Langfristiges Zielbild:

- Reduzierung des operationellen Risikos
- Effizienzsteigerung
- Resilienz

1) Zulässigkeit im Rahmen des Prinzipienpapiers der BaFin zu Big Data und künstlicher Intelligenz

Finanzsanktionsüberwachung im Team PAYF



Geprüft wird der gesamte grenzüberschreitende Zahlungsverkehr der über die DZ Bank abgewickelt wird. Zusätzlich werden einige Inlandszahlungen (Iranische Bank in DE) auf Embargo- und Sanktionsbezug überwacht.

Personal des Teams PAYF:
15 Mitarbeiter inkl. Teamleitung, davon 2 Teilzeit Mitarbeiter und eine externe Unterstützung
zusätzlich eine Nachwuchskraft zur Zeit

Maßnahmen der DZ BANK

Prüfung des laufenden Zahlungsverkehrs

- Auftraggeber
- Begünstigter
- Verwendungszweck, Feld 72, etc.
- Beteiligte Zahlungsdienstleister

Gegen

- Externe Sanktionslisten der EU, UN, UK und OFAC
- Länderlisten
- Interne Listen in Absprache mit Compliance



Kosten der Sanktionsprüfung

Automatisierte Trefferbearbeitung: Stückpreis 0,04 €

Grenzüberschreitende Zahlungen (und wenige Inlandszahlungen) müssen diversen Finanztransaktionsprüfungen unterzogen werden (Embargo- und Sanktionslisten, Terrorismusfinanzierung, Geldwäscheverhinderung). Dies erfolgt zunächst in der einfachsten Stufe. Jede relevante Zahlung wird automatisiert geprüft und in den meisten Fällen freigegeben.

Manuelle Nachbearbeitung: Stückpreis 6,00 €

In ganz wenigen Fällen kann die automatisierte Prüfung nicht final abgeschlossen und die Zahlung nicht freigegeben werden. Zum Beispiel, weil eine Namensähnlichkeit zu einer auf einer Sanktionsliste befindlichen Person besteht. In diesen Fällen ist eine manuelle Nachprüfung erforderlich. Diese erfolgt überwiegend durch Mitarbeiter der DZ Bank AG. Selten werden weitere Informationen/Unterlagen und ggf. Entscheidungen bei den Kontoführenden Instituten angefordert.

Warenwirtschaftliche Prüfung: Stückpreis 150,00 €

In wenigen mit Sanktionen belegten Ländern (Russland/Belarus) darf Zahlungsverkehr stattfinden, bestimmte Waren dürfen aber nicht im- oder exportiert bzw. Dienstleistungen nicht angeboten werden. Bei den angehaltenen Zahlungen findet daher zusätzlich eine warenwirtschaftliche Prüfung statt, ob es sich um einen sanktionierten Gegenstand oder Dienstleistung handelt. Dazu werden auch Unterlagen vom Kunden angefordert und geprüft.

Fragen dazu bitte an die Kollegen unter txb@dzbank.de stellen

DAW (SMARAGD Distributed Alerts Workflow (DAW))

Die Prozessunterstützung im „SMARAGD Distributed Alerts Workflow (DAW)“ dient der schnelleren und revisionssicheren Kommunikation mit den angeschlossenen Primärbanken.

Im Gegensatz zu dem rein manuellen Mail-Versand unter Verwendung von PDF-Dateianhängen findet hierbei kein Systembruch während der Bearbeitung, Entscheidung und Dokumentation der Vorgänge statt.

Bitte beachten Sie das Rundschreiben Nr. 2024/441 vom 27.11.2024. Hier finden Sie auch einen Link mit der ausführlichen Anleitung zur Bearbeitung der Tickets.

Das Tool Smaragd DAW steht ausschließlich Banken mit Zugang zu agree21 (Atruvia) zur Verfügung.

Da wir diese innerhalb unseres Systems nicht filtern können, kommt es vor, dass vereinzelte DAW Anfragen auch an Banken ohne Zugang zu agree21 versendet werden. Wir bitten Sie dann uns eine kurze Mail zu senden und um Übersendung einer Mail zu bitten.

InfoMail wegen hoher Lastschriften

Als Ergebnis zu den Maßnahmen zur Trefferreduzierung wurde einige besonders wichtige Risikofaktoren identifiziert, wie z.B. hohe Lastschriften von derzeit über € 250k bzw. €100k bei PayPal zu Lasten der angeschlossenen Häuser.

Diese sorgen für unkalkulierbare Kontostände und erschweren die Liquiditätssteuerung.

Seit September 2025 werden daher über das eMail Tool des DAW Informationsmails versendet, in denen auf die Belastung hingewiesen wird:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir den Eingang einer Großbetragslastschrift im System festgestellt haben. Die Lastschrift wurde an Ihr Haus weitergeleitet und wird am Fälligkeitsdatum gebucht werden. Diese Lastschrift wird durch die DZ BANK nicht gestoppt oder verhindert werden.

Bitte prüfen Sie daher intern die Rechtmäßigkeit der Zahlung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

-Anlage-

Finanzsanktionen der EU und der UN (2/6)



- **Iran** - Verordnung (EU) 267/2012 und Durchführungsverordnung (EU) 2025/1982
 - Vorstandsbeschluss verbietet Zahlungen mit dem Iran
 - Keine Ausnahmen möglich, dies gilt für direkte und indirekte Zahlungen mit Iranbezug
 - Aufenthaltsort entscheidend und nicht der Geburtsort
 - Überwachung der Inlands-Zahlungen deutscher Niederlassungen iranischer Banken, Zahlungen nur unter strengen Einschränkungen der Bundesbank

Beispiele:

1 Auftraggeber
Privatperson
Iran



Verwendungszweck:
„School”

Begünstigter
Privatperson
Deutschland
GB Kunde



Finanzsanktionen der EU und der UN (1/6)



Syrien - Verordnung (EU) 36/2012

- Interne Vorgaben DZ BANK sind weitreichender
- Vorstandsbeschluss verbietet Zahlungen mit syrischen Adressen und Handelstransaktionen mit Syrien
- Wenige Ausnahmen möglich: Zahlungen mit humanitärem Hintergrund oder Familienunterstützung (nach Einzelfallprüfung!)

Beispiele:

1 Auftraggeber
Privatperson
Deutschland
GB Kunde



Verwendungszweck:
„DHL Shipment cost to Syria
for Wxxxx Hxxxxx from NL”

Begünstigter
Privatperson
Niederlande



2 Auftraggeber
Hilfe für xxx e.V.
Deutschland
GB Kunde



Verwendungszweck:
„(...) OFAC LICENSE
NUMBER xxx humanitarian
project in Syria contract A.”

Begünstigter
EVANGELICAL CHRISTIAN ALLIANCE
CHURCH OF SYRIA AND LEBANON
Syrien (Konto im Libanon)



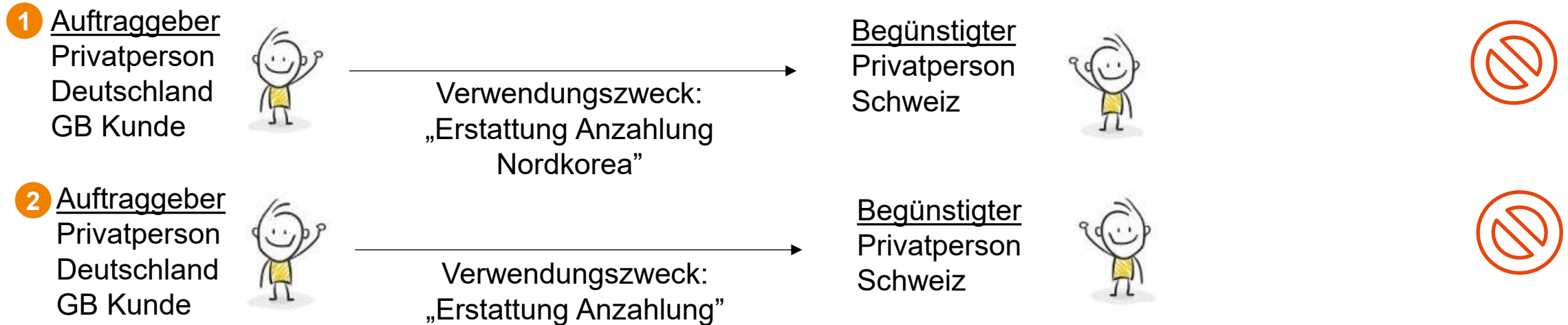
Finanzsanktionen der EU und der UN (3/6)



Nordkorea – Verordnung (EU) 2017/1509

- Laut Verordnung gilt ein grundsätzliches Verbot von Geldtransfers nach und von Nordkorea,
- Ausnahmegenehmigung gilt u.a. für Nahrungsmittel und Gesundheitsleistungen
- Compliance-Vorgabe verbietet sämtliches Geschäft mit Nordkorea-Bezug

Beispiele:



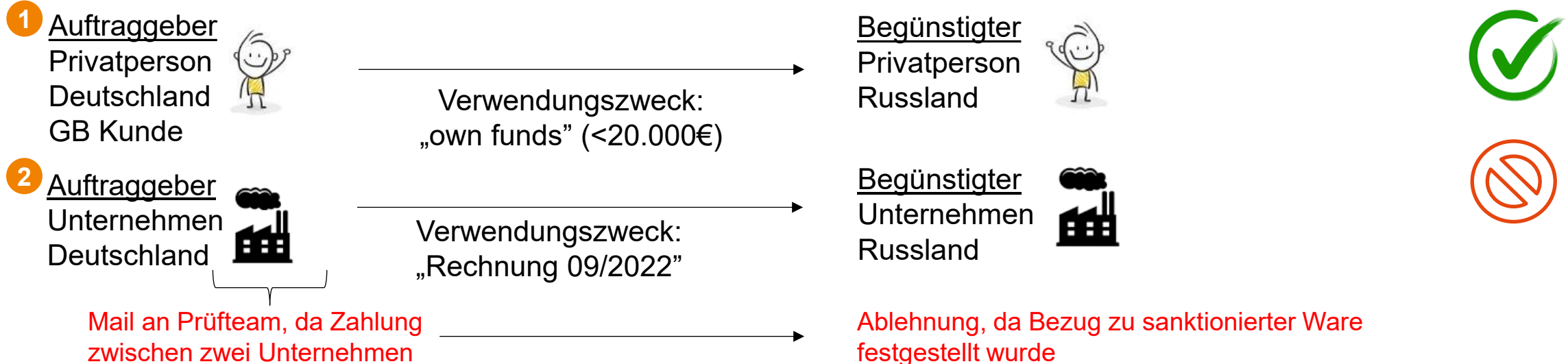
Finanzsanktionen der EU und der UN (4/6)



Russland/Belarus – Verordnung (EU) 833/2014 und 269/2014 / **Krim** Verordnung (EU) 692/2014

- Verbot von bestimmten Geschäften mit Russland- oder Belarus-Bezug
- Unterscheidung zwischen Privatzahlungen, Zahlungen zwischen Unternehmen, natürlichen und juristischen Personen
- Vorgabe der DZ BANK: Bestimmte Zahlungen müssen vom internen Prüfteam freigegeben werden

Beispiele:

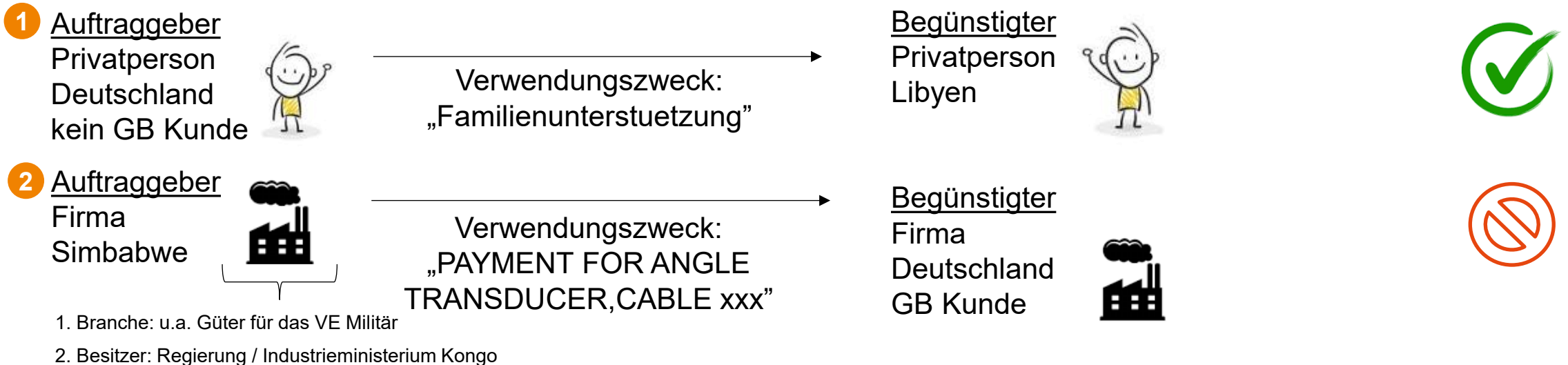


Finanzsanktionen der EU und der UN (5/6)

Waffenembargo - Verordnung (EG) 428/2009

- Ausdrückliche Beschränkung/Verbote für:
Lieferung von Waffen, Munition, sonstige Rüstungsmaterialien, paramilitärische Ausrüstung und damit verbundene technische Unterstützung
- Gemäß der Compliance-Vorgaben gesonderte Prüfung für Zahlungen mit Bezug zu:
Haiti, Jemen, Kongo, Libanon, Libyen, Simbabwe, Venezuela und Zentralafrikanische Republik

Beispiele:



Finanzsanktionen der EU und der UN (6/6)



Nationale Einschränkungen und Sanktionen in Deutschland

- Die FIU (Financial Intelligence Unit) hat im Oktober 2023 eine Liste möglicher terrorverdächtiger Personen, Unternehmen und Organisationen veröffentlicht, die die DZ Bank in ihre internen Listen übernommen hat (ca 1.500 Einträge).
- Alle Zahlungen im Zusammenhang mit Gebieten unter palästinensischer Kontrolle werden einer Prüfung zugeführt, um mögliche Terrorunterstützung zu verhindern.
- Seit Januar 2024 werden vermehrt OFAC-Listeneinträge in DZ interne Listen aufgenommen. Dies resultiert aus den Angriffen der Huthi-Rebellen auf den internationalen Schiffverkehr.

Bankspezifische Einschränkungen



Einschränkungen durch die DZ Bank

- Der Vorstand der DZ Bank hat die Einstellung des Zahlungsverkehrs mit Bezug zum Eritrea, Somalia, Sudan und Südsudan sowie Myanmar beschlossen. In Ausnahmen werden Zahlung mit humanitärem Hintergrund begleitet. Gehälter stellen keine Zahlungen mit humanitärem Zweck dar.

Allgemeine Informationen zu Sanktionen

- **Deutsche Bundesbank**

<https://www.bundesbank.de/de/service/finanzsanktionen/sanktionsregimes>

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/843142/1bf4bcbf0319c8d0bb8269841f0f9c4a/472B63F073F071307366337C94F8C870/merkblatt-einhaltung-data.pdf>

- **Rechtsakte der EU und der Europäischen Gemeinschaft**

<https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>

- **OFAC**

<https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/programs/pages/programs.aspx>

- **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/embargos_node.html

- **VR-Bankenportal**

Embargo- und Sanktionsprüfung (QuickCode DZZV063)

Länderspezifische Besonderheiten bei Zahlungen in das Ausland (QuickCode DZZV112)

Amerikanische Aufsichtsbehörde



OFAC: Office of Foreign Assets Control - Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen

- Kontrollbehörde des Finanzministeriums der USA
- Sitz: Washington
- Gründung: 1950
- Recherche und Umsetzung von Zielen für mögliche Sanktionen im Auftrag des Finanzministeriums
- Möglichkeit des Einfrierens des Vermögens illegaler Akteure und somit Ausscheiden aus dem US-Finanzsystem

Vorsicht bei diesen Kombinationen

Banken mit US-Bezug

- CITI – Citi Bank
- SCBL – Standard Chartered Bank
- IRVT – Bank of New York Mellon
- BOFA – Bank of America
- CHAS – Chase Manhattan Bank
- HSBC – Hong Kong & Shanghai Banking Corporation



Ländersanktionen der USA

- Nordkorea
- Iran
- Syrien
- Kuba
- Russland/ Belarus

Weitere Beispiele – Kuba (1/2)



EUR-Zahlungen mit Kuba-Bezug dürfen weder an noch über eine US-Bank bzw. Bank mit US-Bezug freigegeben werden. Dies ist unabhängig davon, ob es eine Niederlassung in den USA oder anderswo betrifft. Daher werden alle Transaktionen mit direktem oder indirektem Bezug zu Kuba auf Einzelfallbasis durch uns geprüft.

Beispiele:

Auftraggeber
Privatperson
Deutschland
GB Kunde



Verwendungszweck:
„Familienunterstützung“

Begünstigter
Privatperson
Kuba



via

CITI, SCBL, IRVT, BOFA,
CHAS oder HSBC



via

COBA, DEUT, BBVA usw.



Weitere Beispiele – Kuba (2/2)

Kuba und USD-Zahlungen bzw. US-Bezug (z.B. Beteiligte mit Sitz in den USA) dürfen nicht ausgeführt werden.

Beispiele:

Auftraggeber
Privatperson
Deutschland
GB Kunde



Verwendungszweck:
„Medizin fuer Papa in Kuba
unendlich dankbar“

Begünstigter
Privatperson
USA



Auftraggeber
Firma
Deutschland
GB Kunde



Verwendungszweck:
„Invoice No. xxx“

Begünstigter
Firma
USA



- Schiff hat im Januar 2021 in Kuba angelegt
- Zahlung wurde von der beteiligten US-Bank abgewiesen



- Keine USD-Zahlungen mehr möglich mit der IMO Nr. des Schiffes
Namensänderung und Flaggenwechsel unerheblich
Kuba-Bezug ist bekannt und kann nicht behoben werden

„Treasury Reaches Largest Ever Sanctions-Related Settlement with BNP Paribas SA for \$963 Million“

<https://home.treasury.gov> (2014)

„As part of a combined \$718 million settlement of alleged sanctions violations and related conduct with Federal and state government agencies, the U.S. Department of the Treasury’s Office of Foreign Assets Control (OFAC) today announced a \$258,660,796 million agreement with Commerzbank AG (Commerzbank) to settle its potential civil liability for apparent violations of U.S. sanctions regulations.“

<https://home.treasury.gov> (2015)

Kontaktdaten

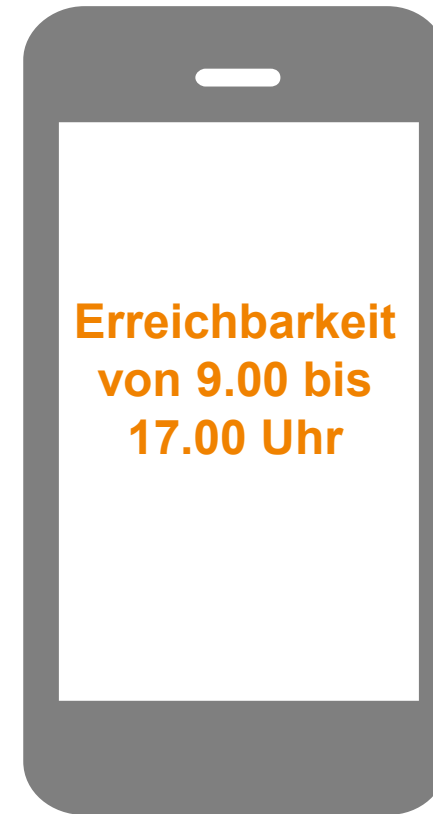
Ansprechpartner Finanzsanktionsüberwachung



0211 778 2121



embargo-sanktionen@dzbank.de



**Erreichbarkeit
von 9.00 bis
17.00 Uhr**

VR International Kompakt


Embargo- und Finanzsanktionsüberwachung im internationalen Zahlungsverkehr



Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Nutzen Sie hierfür bitte den Chat:



CH Bitte eingeben... 

VR International Kompakt

nächster Termin



- **24.06.2026**
**VR International Direct –
Mehr Auslandsgeschäft mit dem
„Vertriebspaket Ausland“**

Anmeldung:

<https://vrinternational-kompakt.events.dzbank.de>

Aufzeichnungen aller bisherigen Webinare
finden Sie im VR-BankenPortal unter **[QuickCode: DZ124](#)**

Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken. Dieses Dokument ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank („DZ BANK“) erstellt und darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dar. Die DZ BANK ist insbesondere nicht als Anlageberater oder aufgrund einer Vermögensbetreuungspflicht tätig. Dieses Dokument ist keine Finanzanalyse. Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen dritter Parteien überein.

Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen. Eine Investitionsentscheidung bezüglich irgendwelcher Wertpapiere oder sonstiger Finanzinstrumente sollte auf der Grundlage eines Prospekts oder Informationsmemorandums erfolgen und auf keinen Fall auf der Grundlage dieses Dokuments.

Die Inhalte dieses Dokuments entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass das Dokument geändert wurde.